Moldau und Wallachei.

In der Moldau, einem Theile des ehemaligen Daciens, stiftete 1360 Dragosch, ein walachischer Richter, ein kleines Reich, welches bald unter polnischer, bald unter ungarischer Hoheit stand, aber schon 1512 den Osmanen zinsbar wurde, die auch das Recht erhielten, den Fürsten zu ernennen, das nach dem Aussterben des Dragoschischen Stammes die Großbojaren (adeligen Gutsbesitzer) gehabt hatten. Die von den Ungarn abhängige Walachei wurde 1290 unter einem Woiwoden vereinigt, 1391 schon den Osmanen zinspflichtig, und erhielt seit der Mitte des 18ten Jahrhundert ebenfalls von ihnen seine bisher selbstgewählten Woiwoden oder Hospodare. Das unglückliche Schicksal beider Länder unter der türkischen Verwaltung bewog Rußland, ihnen einen bessern Rechtszustand zu schaffen. Die Verträge von Akerman 7. Oct. 1826, und von Adrianopel 14. Sept. 1829 bestimmen, daß die Staatsform eine von der Oberhoheit der Pforte abhängige halbsouveraine Wahlmonarchie sei, so daß die Hospodare aus den Bojaren beider Länder gewählt, und von der Pforte bestätigt werden müssen; der zu erwählende Fürst muß 40 Jahre alt, von Adel sein, was auch der Großvater schon gewesen sein, und eine der großen Reichsmürden bekleidet haben muß. Die Dauer ihres Amtes ist 7 Jahre; doch kann derselbe Hospodar wieder gewählt werden.— Das Fürstenthum der Moldau hat 570 Q. M. und 280,000 Einwohner, die Walachei 1120 Q. M. und 500,000 Einwohner. Der Tribut der Walachei besteht in jährlich 4000 Beuteln. Relig. griechisch.

I. Moldau.

Hospodar: Michael Sturdza, früher russischer Staatsrath, Hospodar im April 1834, im Juli in Konstantinopel investirt, verm. mit der Tochter des Bojaren Vorgorides. (Sein Vorfahr war Johann Sandul Sturdza, geb. 1760, ernannt im Juli 1822 für 1822—1828, investirt 21. Sept. 1822, † in Jassy im Febr. 1842. — Residenz: Jassy.

II. Walachei.

Hospodar: Georg Demeter Bibesco, erwählt 1. Jan., investirt 24. Febr. 1843. Woiwode, Fürst und Beherrscher. (Vorfahr: Alex. Demetr. Ghika, abgesetzt 1. Oct. 1842.)

Monaco. (2.)

Das Fürstenthum Monaco, im Umfange der piemontesischen Provinz Nizza, ein uraltes Reichslehen und seit 1461 unter französischem Schutze, besaß das Haus Grimaldi seit Kaiser Otto's 1. Zeiten. Dies erlosch 1731, und im Besitz folgte des letzten Fürsten Anton Schwiegersohn, Jacob Franz Leonor v. Goyon Matignon, Graf v. Torrigny, welcher den Namen Grimaldi annahm und Stammvater des jetzigen Fürstenhauses Monaco ist. Sein 1819 † Enkel Honoratus 4. verlor 1793 durch die franz. Revolution sein Ländchen, und erhielt es erst 1814 durch den Pariser Frieden unter den alten Verhältnissen zu Frankreich zurück, welche aber 1815 durch den Pariser Haupttractat aufgelöst und das Fürstenthum Monaco unter den Schutz Sardiniens gestellt ward. Sardinien erkannte die Souverainetät des Fürsten an, und behielt sich blos das Recht vor, in Monaco Garnison zu legen und den Platzkommandanten zu ernennen. Der Fürst steht hiernach in einer Art Verhältniß, das dem des Grafen Bentinck ähnlich ist. — Das Fürstenth. Monaco ist 2½ O. M. groß und enthält 6000 Einwohner. In Frankreich und Italien besitzt der Fürst noch Güter. Kathol. Konf.

Fürst: Tancred Florestan, Herzog v. Valentinois, geb. 10. Oct. 1785, verm. 1816 mit Fräulein de Lameth, folgte seinem, 2. Oct. 1841 † Bruder, Fürsten Honoratus 5., lebt in Paris.

Kinder.

1. Karl Honorius Grimaldi, Herzog v. Valentinois, geb. 8. Dec. 1818.
2. Florestine, geb. 22. Oct. 1833.